Ersatzversorgung Strom
Allgemeine Preise für die Versorgung
mit Elektrizität



gültig ab 01.06.2026

gültig für Kunden im Stromnetzgebiet der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau

Ersatzversorgung Strom	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto EUR/Monat	brutto EUR/Monat	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
	14,89	17,72	23,53	28,00

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer mit dem gültigen Satz von 19 %. Berechnungsgrundlage in den Rechnungen sind die Nettopreise.

Erläuterungen und Hinweise:

Ersatzversorgung Strom
Die Ersatzversorgung Strom erfolgt nach §38 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Belieferung erfolgt für maximal 3 Monate.

Ergänzende Hinweise

Zusätzliche Messe- und Messstelleneinrichtungen werden wie folgt abgerechent: Stromwandlersatz 20,00 €/Jahr (netto), Tarifschaltung 24,55 €/Jahr (netto) und Blindstromzähler 25,76 €/Jahr (netto) zzgl. im Leistungszeitraum gültigen Mehrwersteuersatz (z.Zt: 19 %).

Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben
Im Endpreis sind die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (KVA)“ vom 09.01.1992 in der geänderten Fassung vom 01.11.2006 und die Netzentgelte des Netzbetreibers in der jeweils gültigen Fassung enthalten. Der Arbeitspreis beinhaltet die Stromsteuer (2,050 Cent/kWh (netto)), die EEG-Umlage (0,000 Cent/kWh (netto)), die KWKG-Umlage (0,446 Cent/kWh (netto)), die Offshore-Netzumlage (1,559 Cent/kWh (netto)), die Abschaltbare Lasten-Umlage (0,000 Cent/kWh (netto)) und die §19 StromNEV-Umlage (0,941 Cent/kWh (netto)).